

**Information zum Förderantrag Nr. 19-019**

<b>Antragsteller:</b>	Bull Dog's Wittenberg e. V.
<b>Institutionelle Förderung:</b>	Miet- und Betriebskosten
<b>Gesamtkosten:</b>	8.791,76 Euro
davon zuwendungsfähig:	4.591,76 Euro
<b>Eigenmittel:</b>	5.700,00 Euro
- Eigenmittel:	2.650,00 Euro
- Spenden:	1.400,00 Euro
- Teilnehmerbeiträge / Eintrittsgelder:	1.650,00 Euro
<b>Beantragter Zuschuss:</b>	3.091,76 Euro

**Stellungnahme zum Projekt:**

Der Verein wurde 1997 mit den Namen Bull Dogs Wittenberg e. V. gegründet. Der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit liegt in der Pflege und in der Förderung des Sports. Der Vereinszweck wird insbesondere durch das Abhalten von geordneten Sport- und Spielübungen, durch die Durchführung von Sportveranstaltungen, durch die Ausübung und den Einsatz von Übungsleitern und durch die Pflege des Kinder- und Jugendsports verwirklicht. Derzeit hat der Verein ca. 10 Mitglieder. Während der Trainingseinheiten besteht für interessierte Kinder und Jugendliche vor Beitritt in dem Verein die Möglichkeit, Schnupperstunden in Anspruch zu nehmen. Dies wurde bisher von vier Kindern im Alter von 11 bis 14 Jahren genutzt.

Der Verein trainiert viermal wöchentlich. Einmal im Monat findet ein offenes Turniert statt. Bei den offenen Turnieren sind alle Interessierte und Kinder ab 12 Jahren als Teilnehmende zugelassen. Seit 2004 nimmt der Verein jährlich bei Dartsport- Großveranstaltungen in Leipzig, Magdeburg, Dahlen, Axien und Braunsbedra teil.

Der Verein hat die Vereinsräume in der Fritz-Heckert-Straße 2 im Stadtteil Piesteritz angemietet. Hierfür wurde mit der Lutherstadt Wittenberg ein Mietvertrag geschlossen. Die vertraglich festgesetzte Miete einschließlich der Nebenkosten beträgt jährlich 4.091,76 Euro. Hinzu kommen zuwendungsfähige Ausgaben für Reinigungsbedarf der Vereinsräume in Höhe von 300,00 Euro und für die Müllbeseitigung 200,00 Euro. Im Antrag wurden Gesamtausgaben in Höhe von 8.791,46 Euro ausgewiesen, davon sind lediglich 4.591,76 Euro zuwendungsfähig. Der Finanzierungsplan weist Eigenmittel in Höhe von 5.700,00 Euro auf. Aufgrund des Nachrangprinzips kann der Verein die zuwendungsfähigen Ausgaben in voller Höhe selbst finanzieren.

Zudem sind dem Zuwendungszweck entsprechende Aktivitäten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg förderfähig, wenn Sie in der Regel eine breite Öffentlichkeit erreichen. Auch sollen durch Veranstaltungen unmittelbar große Teile der Einwohner bzw. Einwohnergruppen einer Ortschaft oder eines Stadtviertels der Lutherstadt Wittenberg angesprochen werden. Durch die geringe Anzahl der Mitglieder im Verein, ohne die Hauptzielgruppe entsprechend der Förderrichtlinie anzusprechen, und durch die fehlende Popularität an den monatlich offenen, stattfindenden Turnieren wird die breite Öffentlichkeit nicht erreicht. Somit ist eine Zuwendung ausgeschlossen und die beantragte Förderung für Miet- und Betriebskosten nach der vorliegenden Richtlinie nicht förderfähig.

**Empfehlung der Verwaltung:** 0,00 Euro